

## Testatregularien

### Kursus der makroskopischen Anatomie (makroskopisch-anatomische Übungen) für Studierende der Medizin und Zahnmedizin (Präparierkurs)

Die Gesamtprüfung der makroskopischen Anatomie besteht aus **Abnahmen** einzelner Präparationsgebiete durch **Testate** (I schriftlich, II-V mündlich am Präparat) und der schriftlichen **Abschlussklausur**

Testat I wird in einer schriftlichen Abfrage (Multiple-Choice-Fragen) am Anfang des Kurssemesters durchgeführt. Die Testate II-V sind mündlich, am Präparat, und werden nach Präparation der entsprechenden Körperregionen während eines Wintersemesters zur Abnahme des jeweiligen Präparationsgebietes durchgeführt.

Für Studierende, die das erste und/oder maximal zwei mündliche Testate nicht erfolgreich absolvierten, werden am Ende des Kurssemesters (10.02.22 und 11.02.22) Nachttestate angeboten. Für diejenigen, die an den regulären Testaten nicht teilnehmen konnten, gibt es ebenfalls die Möglichkeit am 10.02.22 und 11.02.22 diese nachzuholen.

Nachttestat I ist schriftlich, Nachttestate II-V sind mündlich und am Präparat.

Die Nachttestat-Termine sind Ausschlusstermine, bei Nichtteilnahme (ungeachtet des Grundes) gilt das jeweilige Testat als nicht bestanden und dies hat zur Folge, dass man dann an der Abschlussklausur nicht teilnehmen darf.

Diejenigen Studierenden, die alle Testate erfolgreich absolviert haben, werden zur Abschlussklausur zugelassen. Sie findet nach Ende des Kurses als schriftliche Prüfung zum gesamten Inhalt des Kurses (Multiple-Choice-Fragen) statt. Bestehen dieser Klausur ist Voraussetzung für das Erhalten des Scheins.

Studierende, die die Nachttestate nicht erfolgreich absolvierten, oder die in der Abschlussklausur nicht erfolgreich waren, müssen verpflichtend während des folgenden Sommersemesters eine **erste schriftliche Wiederholungsprüfung** über den gesamten Inhalt des Kurses (Multiple-Choice-Fragen) durchführen.

Studierende, die auch die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, müssen verpflichtend am Ende des auf die erste Wiederholungsprüfung folgenden Semesters eine **zweite schriftliche Wiederholungsprüfung** über den gesamten Inhalt des Kurses (Multiple-Choice-Fragen) absolvieren.

Studierende, bei denen drei oder mehr der Testate II-V nicht erfolgreich abgenommen wurden, müssen im nächsten Wintersemester **alle mündlichen Testate** zu den jeweiligen Testat-Terminen noch einmal absolvieren. Ein bestandenes Testat I muss nicht wiederholt werden. Für diese Studierenden gelten die Testatregularien des Kurssemesters (siehe oben). Die Testate und die Abschlussklausur in diesem zweiten Wintersemester gelten dann insgesamt als **erste Wiederholungsprüfung**. Sollte diese erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden werden, müssen die Studierenden verpflichtend während des folgenden Sommersemesters eine **zweite schriftliche Wiederholungsprüfung** über den gesamten Inhalt des Kurses (Multiple-Choice-Fragen) absolvieren.

Studierende, die auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, haben den Kurs makroskopisch-anatomische Übungen endgültig nicht bestanden (Folge: Exmatrikulation).

Studierende, die eines der Testate nicht erfolgreich absolviert, die Abschlussklausur oder eine der Wiederholungsprüfungen nicht bestanden haben, sind automatisch für das jeweilige Nachttestat oder die jeweilige nächste Wiederholungsprüfung angemeldet. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Kann ein Klausur- oder Wiederholungsprüfungstermin aus Krankheitsgründen nicht wahrgenommen werden, muss ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest gemäß den „Regelungen zur Einreichung ärztlicher Atteste“:

([https://www.med.uni-wuerzburg.de/fileadmin/medizin/user\\_upload/dateien\\_studiendekanat/Hoehl/SS\\_2017/Attestregelungen\\_fuer\\_den\\_Studiengang\\_Humanmedizin\\_an\\_der\\_Medizinischen\\_Fakultaet\\_Wuerzburg\\_Version\\_08052017.pdf](https://www.med.uni-wuerzburg.de/fileadmin/medizin/user_upload/dateien_studiendekanat/Hoehl/SS_2017/Attestregelungen_fuer_den_Studiengang_Humanmedizin_an_der_Medizinischen_Fakultaet_Wuerzburg_Version_08052017.pdf))

eingereicht werden. Diese Regelungen gelten sowohl für Human- als auch für Zahnmedizinstudierende. Die jeweilige Prüfung muss dann zum nächstmöglichen Termin nachgeholt werden. Ausnahmen von den oben beschriebenen Regelungen sind nur in überprüfbaren Härtefällen möglich und müssen durch die Institutsleitung genehmigt werden.